

Aufnahmeantrag.

Fix per Fax an:
089 3160-5579

LGA Fachschulen gGmbH
Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenten
Siemensstraße 1
85716 Unterschleißheim

Aufnahmeantrag
zum **Besuch der Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenten/innen in Unterschleißheim bei München**
ab **September** _____

Angaben zur Person

Name

Vorname

Geb.-Datum

Geb.-Ort

Staatsangehörigkeit

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Vorbildung

Grund-/Hauptschule

Name und Ort der Schule

besucht von _____ bis _____

Abschluss bestanden am

Schulen mit mittlerem Bildungsabschluss

Name und Ort der Schule

besucht von _____ bis _____

Abschluss bestanden am

Sonstige Schulen

Name und Ort der Schule

besucht von _____ bis _____

Abschluss bestanden am

Hochschul-/Fachhochschulstudium

Name und Ort der Hochschule

besucht von _____ bis _____

Abschluss bestanden am



Aufnahmeantrag.

Kosten

- Schulgebühr € 1.470,- pro Halbjahr
- Prüfungsgebühr € 255,-
- Aufnahmegebühr € 60,-

Aufnahmerklärung

Ich beantrage die Aufnahme in die Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenten. Mir ist bekannt, dass sich das Schulverhältnis nach dem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und nach der Schulordnung für Berufsfachschulen in Bayern in der jeweils gültigen Fassung bestimmt.

Ich verpflichte mich, innerhalb der ersten vier Wochen des jeweiligen Halbjahres das Halbjahresgebühr von € 1.470,- auf das **Konto Nr. 512 538 000 der Commerzbank Nürnberg (BLZ 760 400 61)** zu überweisen, unabhängig davon, ob Dritte (z.B. Arbeitsagentur) die Übernahme der Schulgebühren zugesagt haben oder nicht. Bei Austritt während eines Schulhalbjahres wird die volle Semestergebühr einbehalten, eine Rückzahlung erfolgt nicht.

Die Einschreibgebühr von € 60,- sowie eine Anzahlung von € 200,- auf die Gebühr für das erste Schulhalbjahr werden von mir nach erfolgter Zusage innerhalb von 4 Wochen auf das oben genannte Konto überwiesen. Ein Rücktritt von der Ausbildung ist der Schule bis spätestens 14 Tage vor Schulbeginn schriftlich bekannt zu geben. Ich habe davon Kenntnis, dass in diesem Fall die o. g. Einschreibgebühr plus Anzahlung als Bearbeitungsgebühr von der Berufsfachschule einbehalten bleibt. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Schulbeginn ohne dass eine Abmeldung erfolgt, oder wird die Ausbildung nicht angetreten, ist die volle Halbjahresgebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. des Erziehungsberechtigten

